



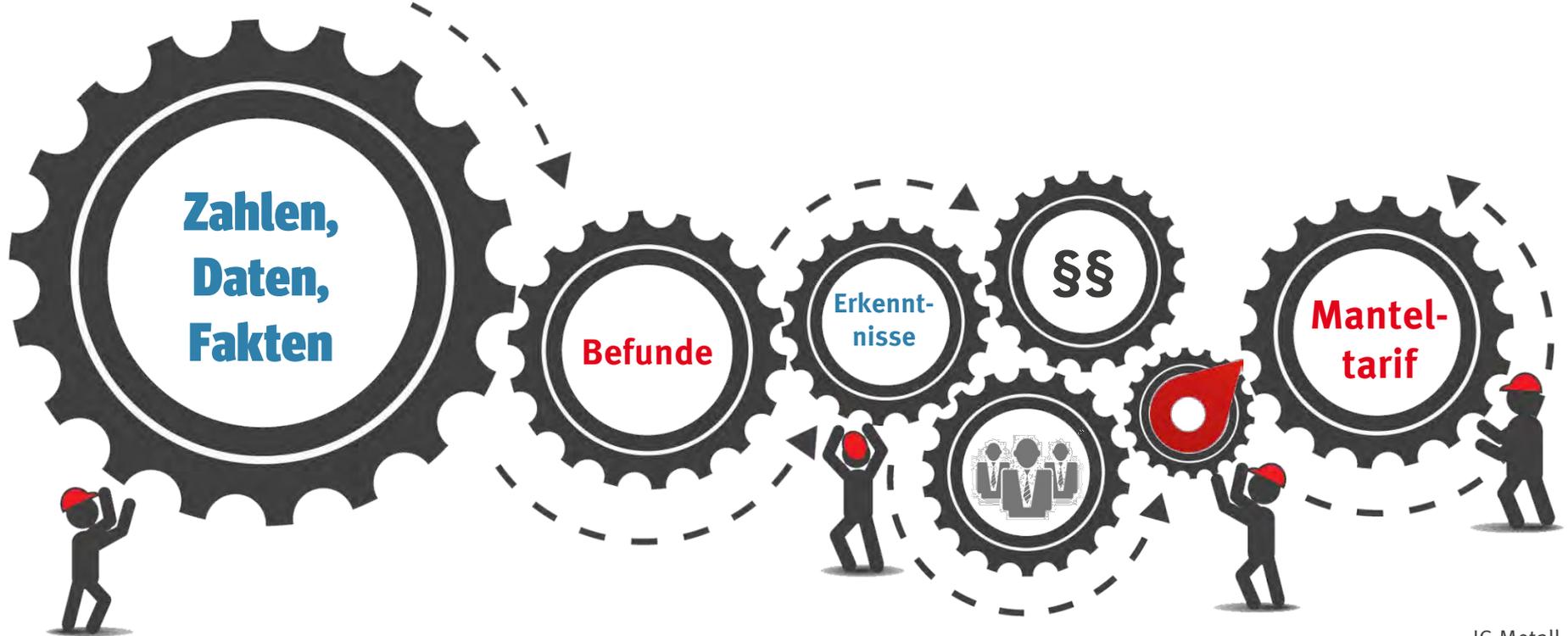
# GUTE PRAXIS FÜR DUAL STUDIERENDE

Forum 2 | 14. IG Metall Bildungstagung



# ABLAUF

Erfahrungen & Erwartungen





Name



Betrieb



Funktion



Umgang &  
Regelungen

Erwartung



# ERFAHRUNGEN & ERWARTUNGEN

KURZE VORSTELLUNGSRUNDE



# FORMATE, ENTWICKLUNGEN, REGELUNGSEBENEN



# Duale Studiengänge – Formate, Entwicklungen, Regelungsebenen

*Katharina Hähn, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg*

14. IG Metall Fachtagung für Personal in der beruflichen Bildung

Beitrag zum Forum 2 „Gute Praxisphasen für dual Studierende. WIR regeln es, wenn es die Regierung nicht kann!“

21. Mai 2019, Berlin

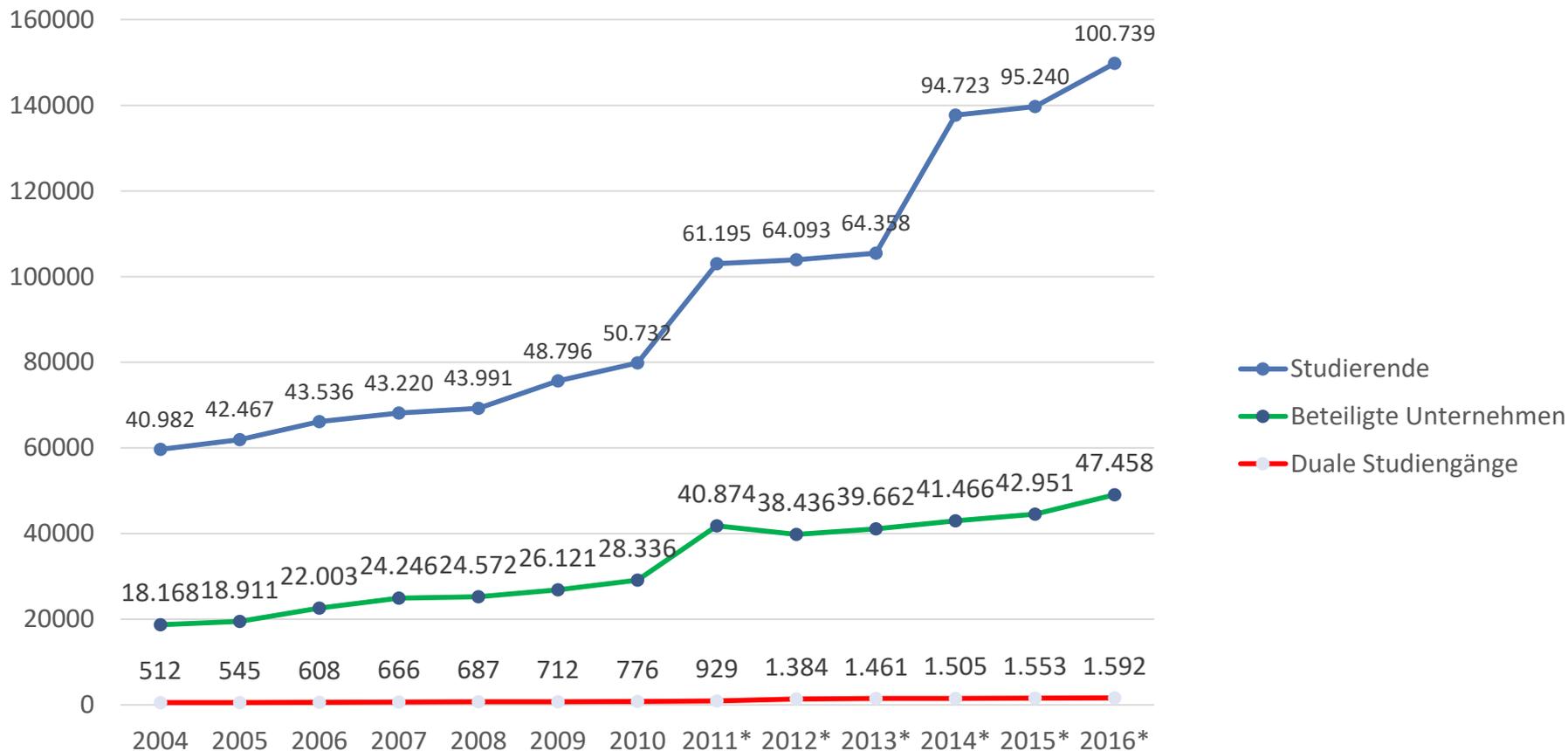
# Definition „Duales Studium“

Ein duales Studium ist ein **Studium** an einer Hochschule oder Berufsakademie mit verstärktem Praxisbezug, der durch → **betriebliche Praxisphasen** oder eine → **integrierte Berufsausbildung** generiert wird.

Ein duales Studium findet also an mindestens → **zwei Lernorten** (Hochschule & Betrieb) statt.

Die Verbindung von theoretischem Hochschulstudium und praktischer Ausbildung zielt darauf ab, ein → **spezifisches Qualifikationsprofil** zu erzeugen.

# Entwicklung des dualen Studiums



Quelle: AusbildungPlus-Datenbank (Stand: Januar 2017)

\* Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung.

## Fachrichtungen 2016:

Ingenieurwesen (38%)

Wirtschaftswissenschaften (34%)

Informatik (12%)

Sozialwesen, Erziehung, Gesundheit, Pflege (10%)

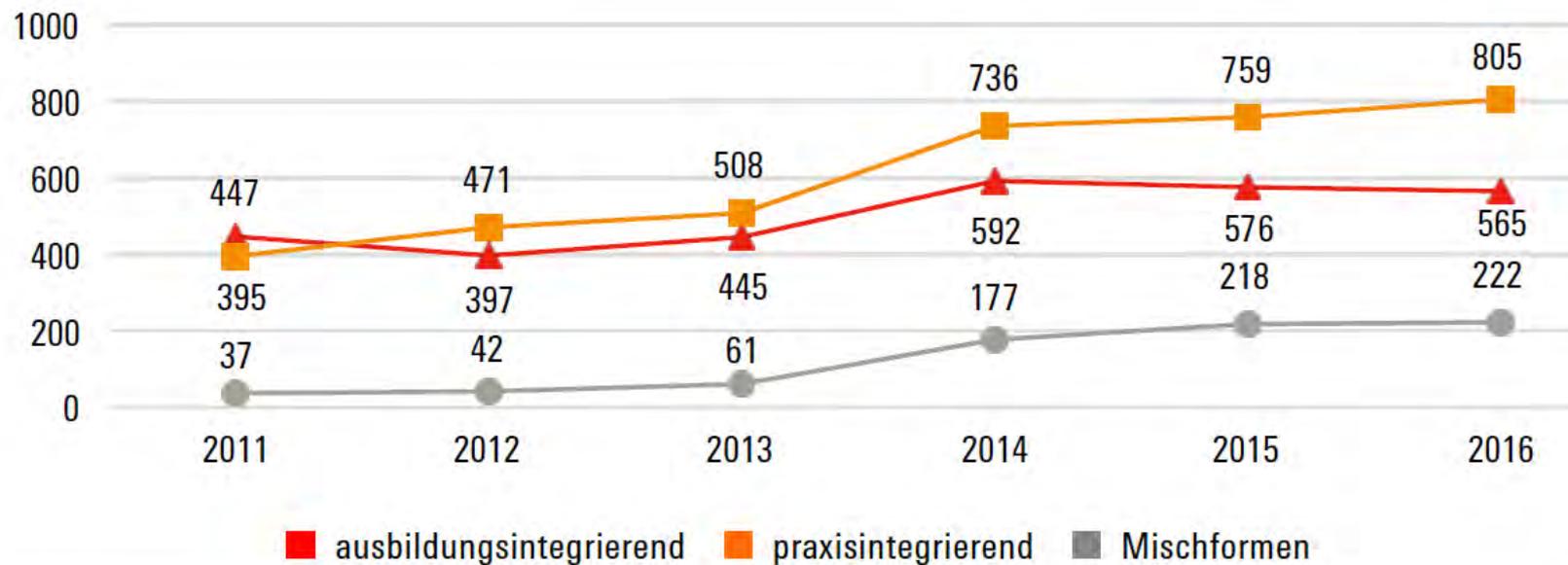
Sonstige (6%)

Quelle: BIBB AusbildungPlus in Zahlen 2017

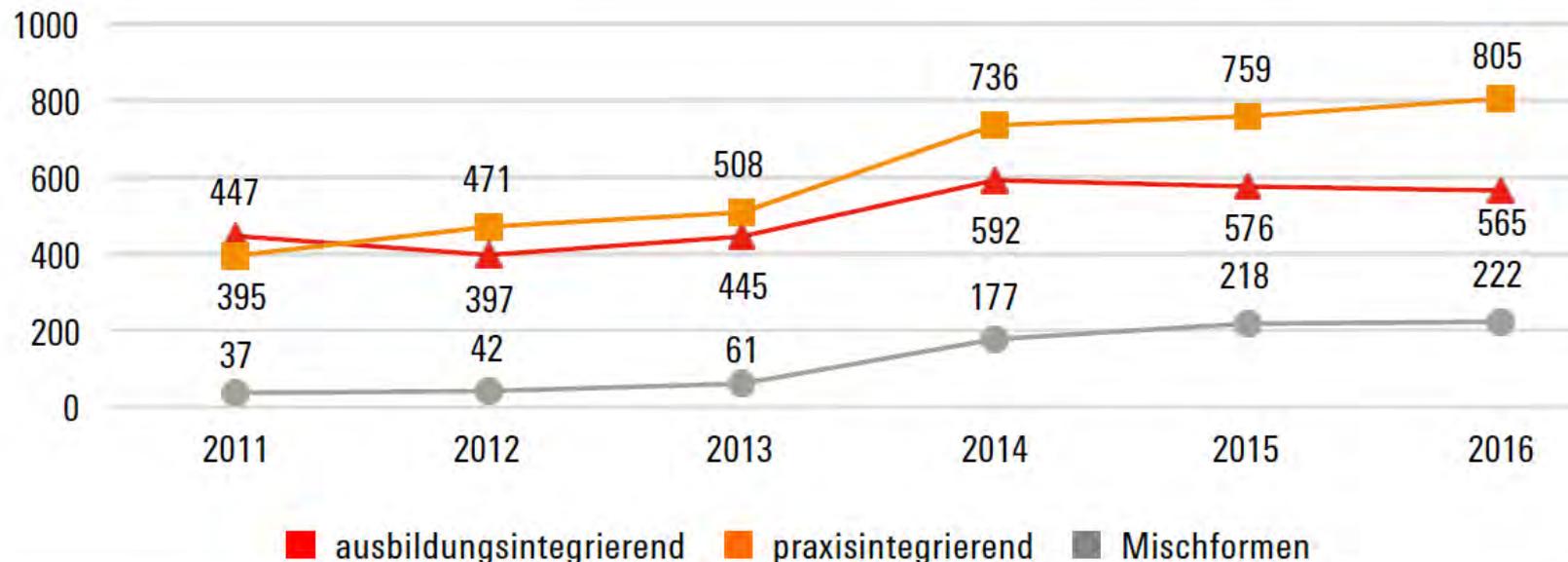
<b>ausbildungsintegrierend</b>	<b>Angebote der beruflichen Erstausbildung</b>
<b>praxisintegrierend</b>	
berufsintegrierend	Angebote der beruflichen Weiterbildung
praxisintegrierend	

→ organisatorische und zeitliche Verzahnung von Inhalten und Lernorten

# Entwicklung dualer Studienformate



Quelle: BIBB 2017, S. 11



Quelle: BIBB 2017, S. 11

## → 2016 - ohne DHBW und BA (BIBB 2017):

ausbildungsintegrierend: 537 (44,9%)

praxisintegrierend: 442 (37,0%)

Mischformen: 216 (18,1%)

**Gleichwohl zeigen unsere Betriebsfallstudien, dass sich einige Arbeitgeber zu einem Wechsel der Studienformate (hin zur praxisintegrierenden Variante) entschließen !**

## Die zeitliche Abfolge von Praxis- und Theoriephasen ist unterschiedlich organisiert:

### Blockmodell

- Die Studierenden wechseln regelmäßig und in größeren Zeitabständen (z. B. 14-tägig, alle 3 Monate) zwischen den Lernorten „Betrieb“ und „Hochschule“ (evtl. ist die Berufsschule beteiligt) - das Studium wird also in „Blöcken“ organisiert.
- Die Mehrzahl der Angebote folgt diesem Modell.

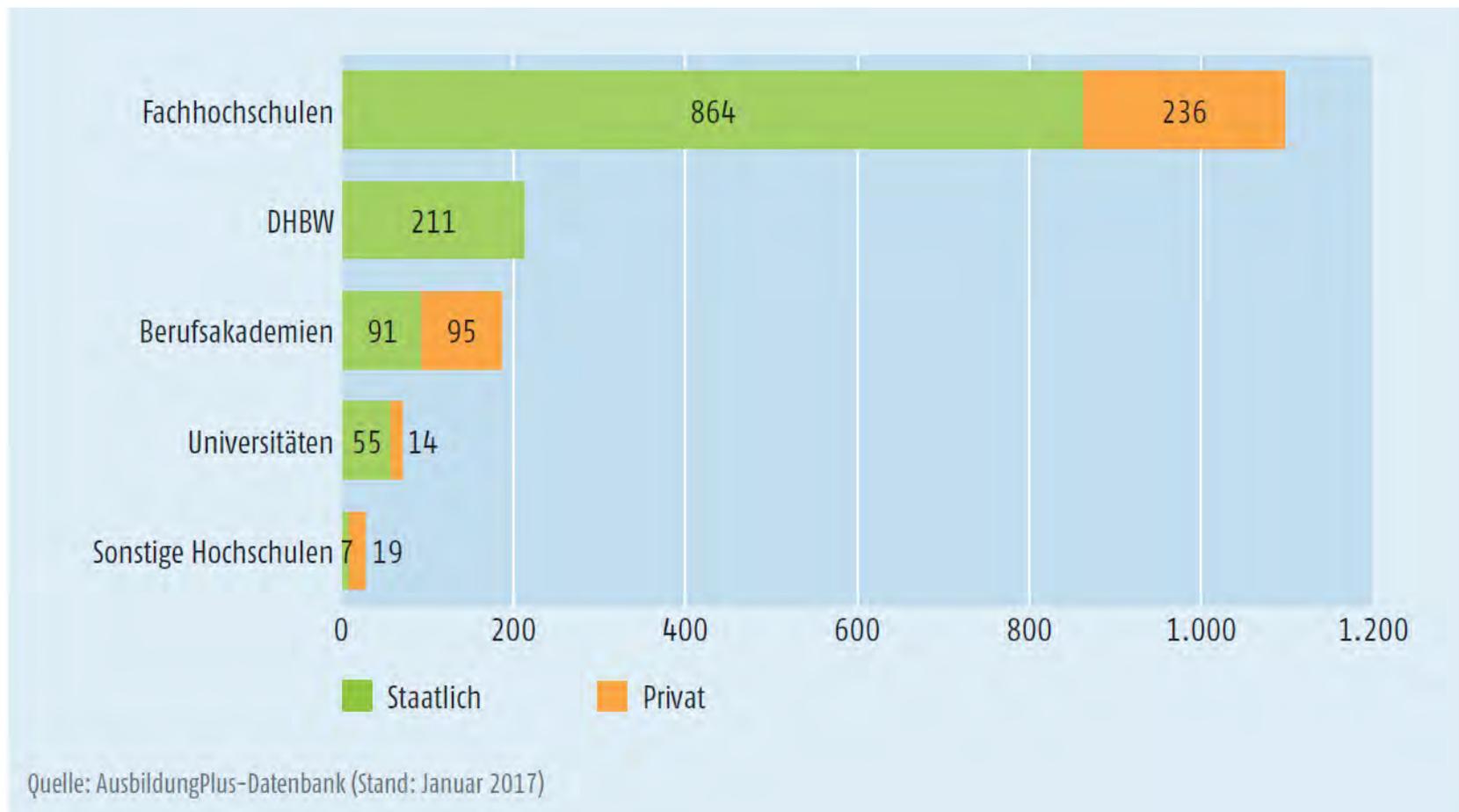
### Integriertes Modell

- Die Studierenden wechseln innerhalb einer Woche permanent die Lernorte. Sie sind also sowohl im Unternehmen als auch in der Hochschule (und ggfls. in der Berufsschule).

### Teilsepariertes Modell

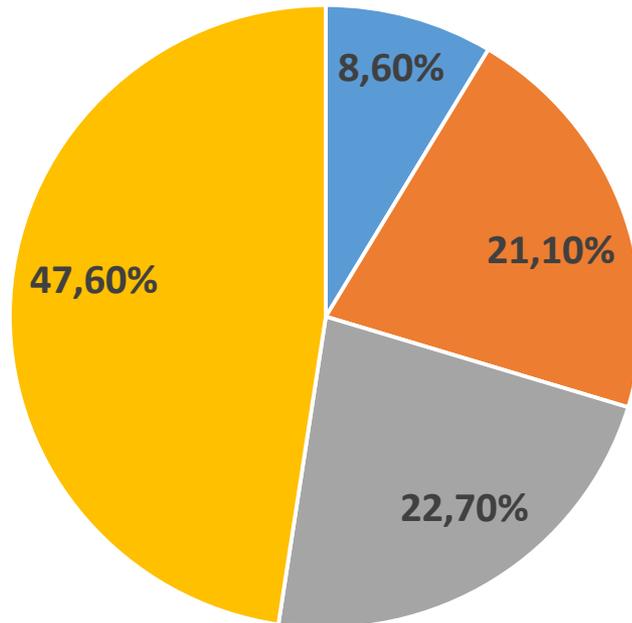
- Die Studierenden sind über einen längeren Zeitraum ausschließlich an einem Lernort, z. B.: in den ersten 2 Semestern im Betrieb, danach an der Hochschule. (evtl. ist die Berufsschule beteiligt.)
- Falls ein Ausbildungsabschluss erreicht wird, wird anschließend zum Blockmodell oder integriertem Modell gewechselt.
- Studien- und Ausbildungsverlauf sind eher separiert voneinander.

# Lernort Hochschule: Verteilung dualer Studiengänge (Erstausbildung) nach Anbietern und Organisationsformen 2016



Quelle: BIBB 2017

# Lernort Betrieb: Verteilung der dual Studierenden nach Betriebsgrößen (N=8.140)



- 0-20
- 21-250
- 251-1.000
- über 1.000

- Verarbeitendes Gewerbe 35,0%
- Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung 16,9%
- Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen 9,4%

Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2015; N=8104

## DUALE STUDIENGÄNGE

- ... liegen hinsichtlich ihrer Qualität und Organisation in der Gesamtverantwortung der Hochschulen.
- ... werden von den Hochschulen konzipiert.
- ... werden einzelfallorientiert eingerichtet.
- ... durchlaufen eine Akkreditierung.

System der Qualitätssicherung im Hochschulwesen (Akkreditierungsrat, -agenturen, -gutachtergruppen)

## HOCHSCHULEN

- ... sind für die hochschulischen Inhalte zuständig.
- ... geben Modelle und Formate vor.
- ... geben teilweise Studienvertragsmuster vor.
- ... entwickeln teilweise Studieneinsatzpläne.

### → Hochschulen sind die dominanten Akteure der Konstellation

- A) Regulierung der HS selbst durch äußeren Rahmen
- B) Einflussnahme → auch auf betriebliche Anteile

### → BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung zum dualen Studium

- Fokus: betrieblicher Anteil
- Qualitätsdimensionen

# Vergleich ausgewählter Zuständigkeiten und Kompetenzverschiebungen

Konsensprinzip  
Berufsprinzip

	Duale Ausbildung (betrieblicher Anteil)	Duales Studium
Regulierung	Erarbeitung & Modernisierung von Ausbildungsordnungen mit bundesweit verbindliche Mindeststandards → <b>Arbeitgeber, Gewerkschaften</b> , Bund, Länder	einzelfallorientierte Einrichtung von Studiengängen → <b>Hochschulen</b> (teilw. mit Betrieben → dann Modifizierung an betriebliche Bedarfe möglich)
Überwachung, Ausführung & Verwaltung	Überwachung der Betriebe bei Ausführung Feststellung der Eignung der Betriebe & Ausbilder*innen, etc. Prüfungen (Vorbereitung, Durchführung,...) → <b>Kammern, Berufsbildungs-/Prüfungsausschüsse</b>	→ <b>Hochschulen</b> (Gremien, Kommissionen) (ggfls. Kammern, falls Ausbildungsabschluss integriert ist)
Finanzierung	Tarifverträge (Ausbildungsvergütungen, ...) → <b>Gewerkschaften, AG-Verbände</b>	• ggfls. Tarifverträge → ansonsten AG-spezifische Bezahlung

Gewerkschaften haben weitgehende Mitgestaltungsrechte

In der dualen Ausbildung sind paritätisch besetzte BBAs zentrale Regelungsakteure.

- Regelungen eines dualen Studiengangs erfolgen üblicherweise durch unterschiedliche Gremienstrukturen wie Beiräte oder Kommissionen, die an den Hochschulen verortet sind.
- Leuchtturm: duale Kommission an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)



# BEFUNDE DER IG METALL

# BEFRAGUNG DUAL STUDIERENDER

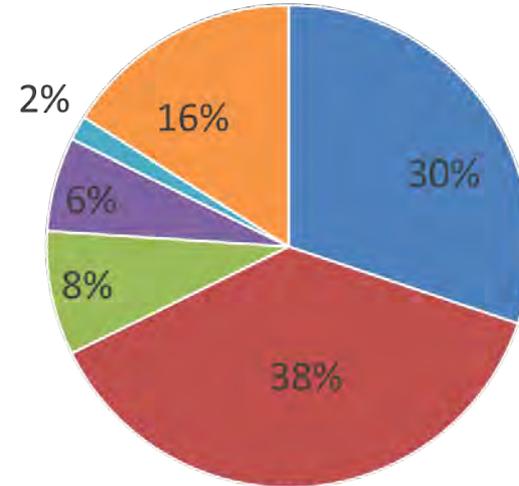
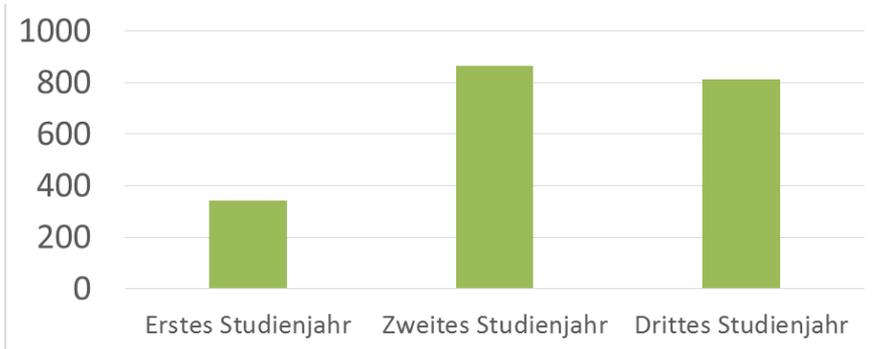
Qualität der Praxisphasen in Baden-Württemberg (Onlinebefragung: 2016/2017)

- ▶ Teilgenommen: 2092 vollständig (ca. 1000 abgebrochen), davon...
  - ▶ 98,5% von der DHBW und 98% Bachelor
  - ▶ 88% haben ein klassisches Abitur
  - ▶ 25% haben vorher etwas anders studiert oder eine Ausbildung gemacht
  
- ▶ Die weitere Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Antworten von Bachelor-Studierenden der DHBW, die vollständig ausgefüllt wurden.

# TEILNEHMER/INNEN

Studienjahr

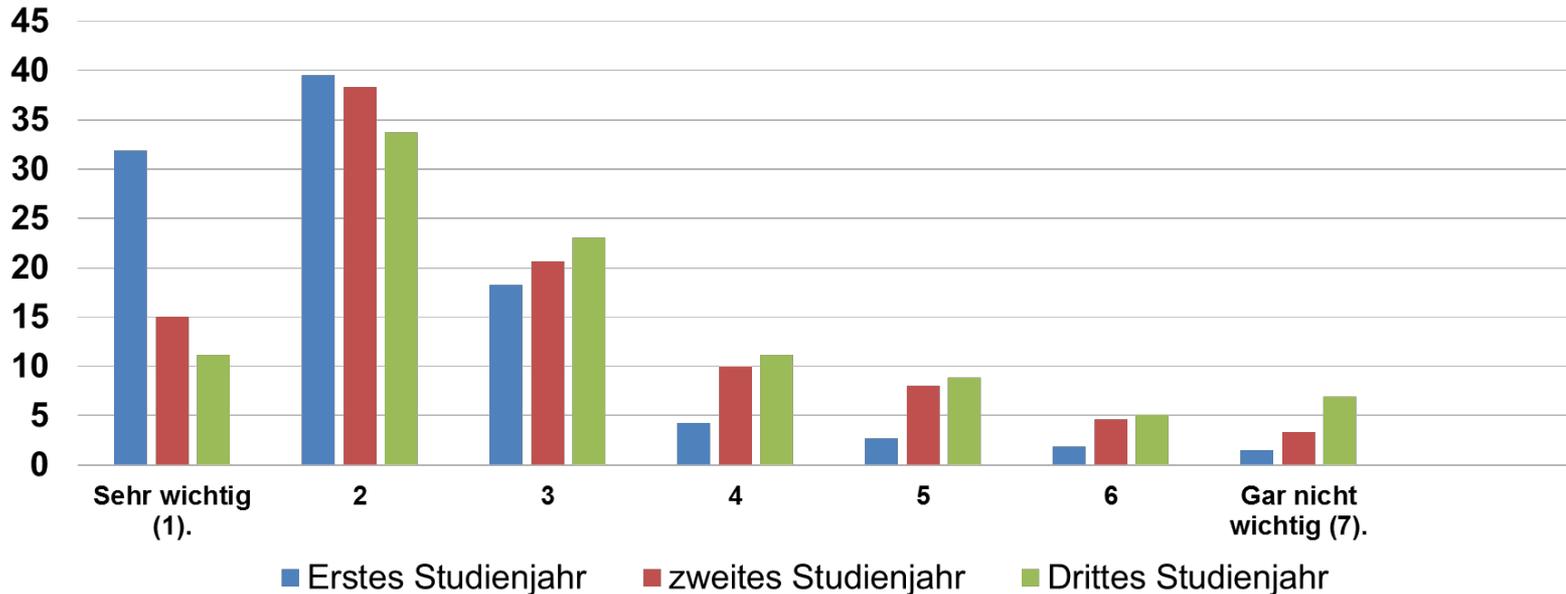
Studienfach



- Ingenieurwissenschaft
- Wirtschaftswissenschaften
- Informatik
- Sozialwissenschaften
- Gesundheitswissenschaften
- Sonstiges

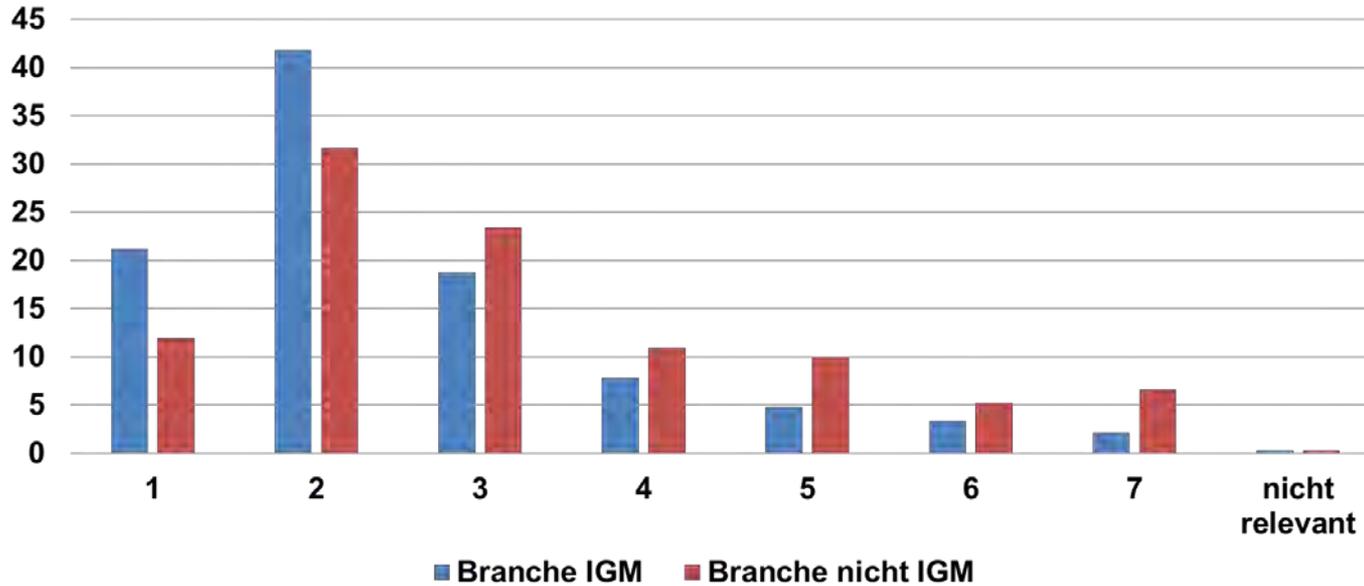
# GRUNDSÄTZLICH ZUFRIEDEN

Zufriedenheit mit den Praxisphasen nach Studiendauer



# ZUFRIEDENHEIT & MITBESTIMMUNG

Zufriedenheit mit den Praxisphasen nach Branchen



# WENIG UNTERSTÜTZUNG IM BETRIEB

## Fragestellungen

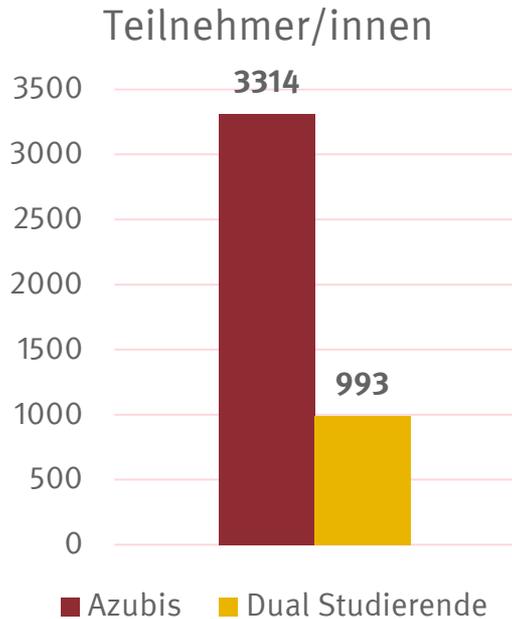
- ▶ Mit welchen Leistungen unterstützen Betriebe das Studium?
- ▶ Welche Unterstützungsleistungen sind den Befragten besonders wichtig?
- ▶ Unterstützungsleistungen für das Studium sind z.B.:
  - ▶ Übernahme nach Studium
  - ▶ Ausbildungsmittel
  - ▶ Übernahme Verwaltungsgebühren
  - ▶ Reisekostenzuschuss

## Leistungen wären den Befragten u.a. wichtig:

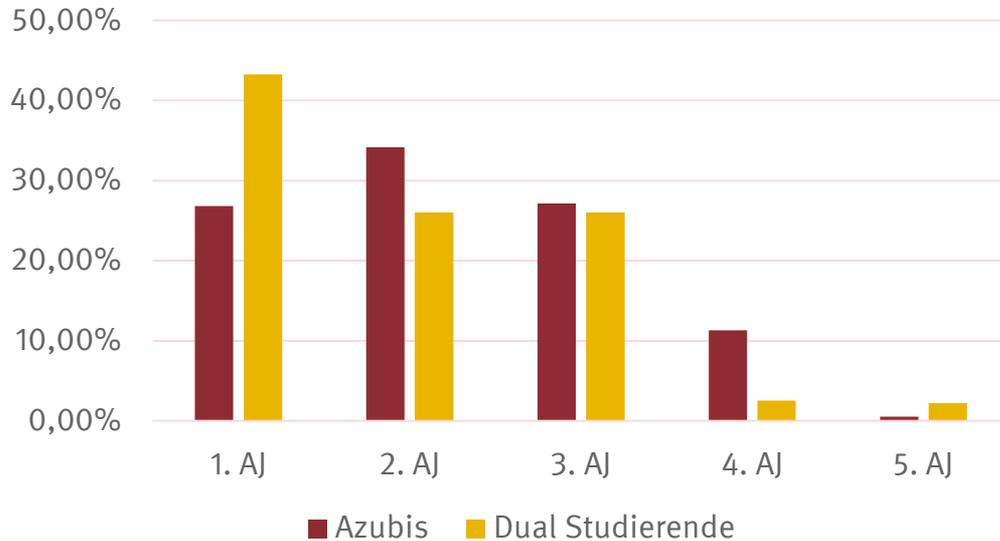
- ▶ Keine Übernahme von Studiengebühren bei 2/3 der Befragten
- ▶ Eine Mehrheit der Befragten hat keine sichere Übernahme nach dem Studium.
- ▶ Nur in wenigen Fällen gibt es Rückzahlungsklauseln, wenn Absolventen nach dem Studium den Betrieb wechseln.
- ▶ Nur wenige wissen, ob sie sich für ein Masterstudium freistellen lassen können (z.B. TV Quali)

# BEFRAGUNG MTV-A

(01.09.2018 bis 30.11. 2018)



### Verteilung auf die Ausbildungsjahre

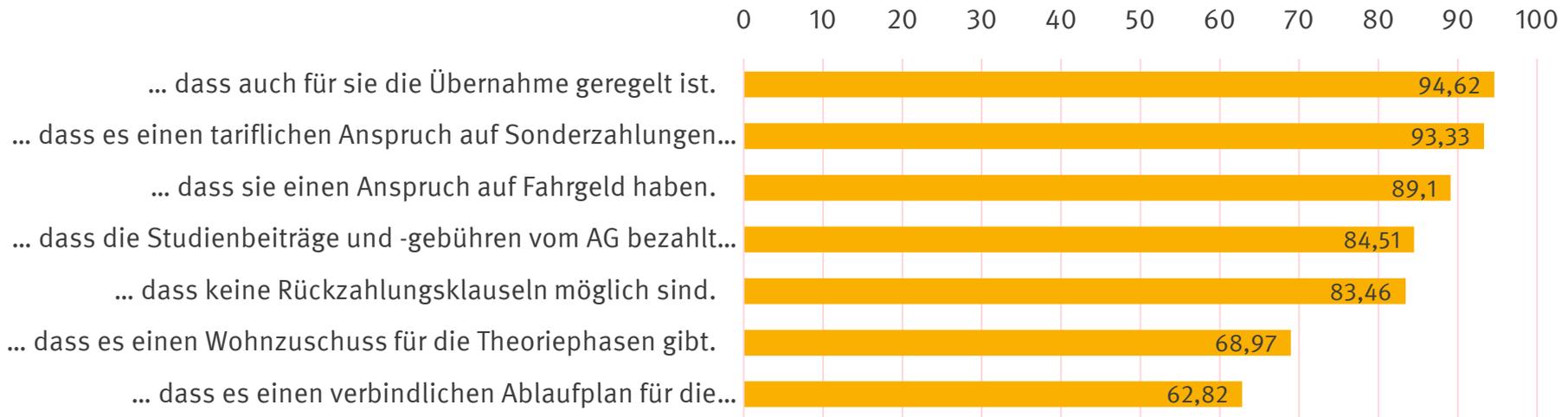




# DAS WOLLEN DUAL STUDIERENDE

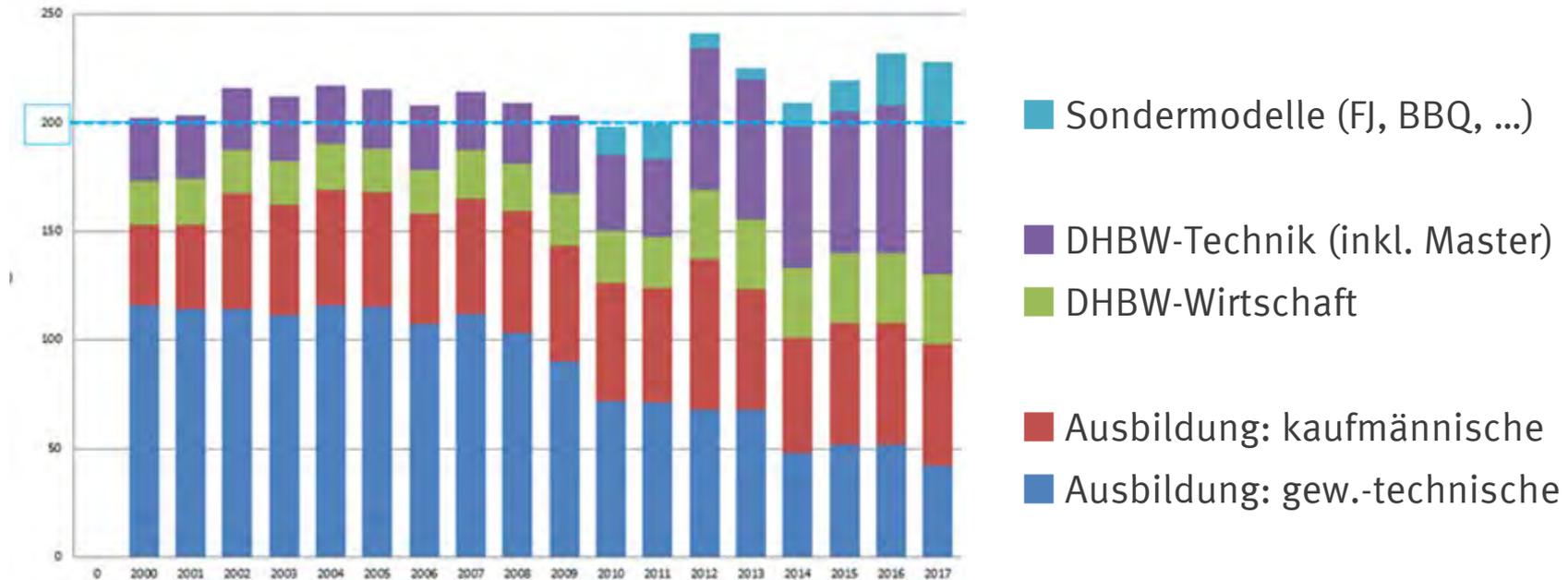
Dual Studierende finden wichtig...

(Angaben in Prozent)



# BETRIEBLICHE REALITÄTEN

Verdrängung dualer Ausbildung | Großbetrieb M+E-Industrie





# POLITISCHE VERORTUNG

der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Die DHBW stehe „am Ende der Skala“, da sie laut Gesetz nur in Kooperation mit den Ausbildungsstätten forschen solle. Sie sei „keine Institution eines freien Wissenschaftsbetriebes in einem umfassenden Sinn“, sondern „fast allein eine ‚Lehrhochschule‘“.

Duales Studium in Baden-Württemberg

## Hochschule erbost über Ministerin Bauer

16.01.2019 17:05

Ist die DHBW gar keine richtige Hochschule? Zweifel daran nährt eine rechtliche Expertise für das Ressort von Theresia Bauer. Führung und Mitarbeiter der Dualen Hochschule sind empört, der Senat zeigt sich „sehr befremdet“.



# POLITISCHE VERORTUNG

der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Der Daimler-Vorstand habe gar keine Berechtigung, für die DHBW zu sprechen. Er sei nicht gewählt, sondern verdanke das Kontrollmandat allein dem Ministerium Bauers. [... Er] wolle aus der DHBW eine „**autoritär-zentralistische Berufsschule**“ machen, die seinem Unternehmen „willfähige Personalressourcen“ verschaffe [...].

Duale Hochschule Baden-Württemberg

## Daimler-Mann gerät mitten in Hochschulstreit

21.01.2019 17:19

Der Daimler-Vorstand Wilfried Porth teilte im Konflikt um die Duale Hochschule kräftig aus. Nun kontern die von ihm attackierten Professoren: Porth schade der DHBW und wolle von ihr nur willfähige Mitarbeiter.



# REALITÄTSSCHOCK

Betriebliche Realität Vs. Erwartungen der dual Studierenden

- ▶ Erwartung: Führungsnachwuchs im mittleren Management  
Realität: zum Teil auf (aufgewerteten) Fach“arbeiter“-Stellen
- ▶ Arbeitgeber erkennen die „akademische“ Ausbildung nicht als solche an
- ▶ Schlechtere Eingruppierung der DHBWler als „normale“ Absolventen der Hochschulen oder Universitäten



# SICHT DER WISSENSCHAFT



# ***Problemfelder und Handlungsbedarfe aus Sicht der Wissenschaft***

*Katharina Hähn, Institut Arbeit und Qualifikation, Universität Duisburg*

14. IG Metall Fachtagung für Personal in der beruflichen Bildung

Beitrag zum Forum 2 „Gute Praxisphasen für dual Studierende. WIR regeln es, wenn es die Regierung nicht kann!“

21. Mai 2019, Berlin

Vor den eigentlichen Herausforderungen innerhalb dualer Studiengänge steht das Problem, dass der Begriff erst durch die Musterrechtsverordnung zur Studienakkreditierung (7.12.2017) limitiert ist.

Zuvor bestanden nur Vereinbarungen ohne rechtsverbindlichen Charakter → hinter einem „dualen Studium“, dass vor der Anwendung der Musterrechtsverordnung akkreditiert wurde oder wird, kann sich alles Mögliche verbergen

In drei von 20 Fallstudien (Projekt: HBS-DUAL) beteiligen sich die Betriebe (auch) an ausbildungs- oder berufsbegleitenden Studiengängen, labeln diese aber als duales Studium.

Bsp. Fallbetrieb Q:

- Auszubildenden wird ein Studium an einer privaten Hochschule in den Abendstunden und am Wochenende angeboten
- Selbstbeteiligung an Studienkosten: 11.000 Euro
- keine Verzahnung
- keine unterstützenden Strukturen (Lernmittel, Vorbereitungszeiten, etc.)
- keine Beschäftigungsmöglichkeiten mit Bachelorabschluss

Die fehlende Standardisierung dualer Studiengänge und ein fehlender einheitlicher übergeordneter Rechtsrahmen führt zur Frage nach der Qualitätssicherung dieses Qualifizierungsweges.

Es bestehen Regulierungsdefizite, die Auswirkungen auf betrieblicher Ebene haben.

Im Folgenden geht es um Gestaltungsmodi der Praxisphasen im Betrieb:

- Gestaltungsimplicationen der Studiengangsformate und -modelle für die betrieblichen Praxisphasen und die Verzahnung
- Auswirkungen von Vertragsarten auf die Umsetzung der Studiengänge sowie arbeitsrechtliche Aspekte

***Gestaltungsimplicationen der  
Studiengangsformate und -modelle für die  
betrieblichen Praxisphasen und die Verzahnung***

Format	Wechsel	Inhalte	Vorzüge	Herausforderung	Berufseinstieg
<b>praxis-integrierend</b>	wechselnde Einsatzfelder entsprechend der Block-/Praxisphasen im Betrieb	Einbindung ins Tagesgeschäft  und/oder	-Verknüpfung mit hochschulischen Lerninhalten -Kennenlernen verschiedener Abteilungen und Arbeitsweisen	-Koordination zeitlicher Abläufe, betrieblicher Arbeitsprozesse und theoretischer Lerninhalte	Offenheit im Hinblick auf zukünftige Positionen
	Einsatz in einer/m Abteilung/Fachbereich während des gesamten Studiums	individuelle Projektarbeiten mit Bezug zur Praxiseinheit	intensive Einarbeitung in einen Bereich	-Vermittlung beruflicher Kenntnisse -Verzahnung akademischer u. beruflicher Lerninhalte -mangelnde berufl. Perspektiven	i. d. R. starke Bedarfsorientierung → Übernahme im Einsatzbereich
<b>ausbildungs-integrierend</b> *	gemäß Ausbildungsordnung bis zum Ausbildungsabschlus	gemäß Ausbildungsordnung, evtl. mit zusätzlichen (Projekt-)Aufgaben oder in zeitlich gestrafter Abfolge	-berufliche Handlungsfähigkeit -Identifikation als Auszubildende -hohe Akzeptanz durch Belegschaft	Verzahnung akademischer und beruflicher Lerninhalte	i.d.R. nicht mit beruflichem sondern akademischem Abschluss

Aufgabenzuschnitte und Bearbeitungsformen orientieren sich u.a. an der Länge der Praxiseinsätze → d. h. am Studiengangmodell

→ Die Praxisphasen sind inhaltlich und organisatorisch von Studienformaten und -modellen beeinflusst. Diese werden von Hochschulen und Berufsakademien vorgegeben.

**Weiterhin bestehen unterschiedliche Anforderungen von Seiten der Hochschulen und Berufsakademien an die Durchführung der Praxisphasen.**

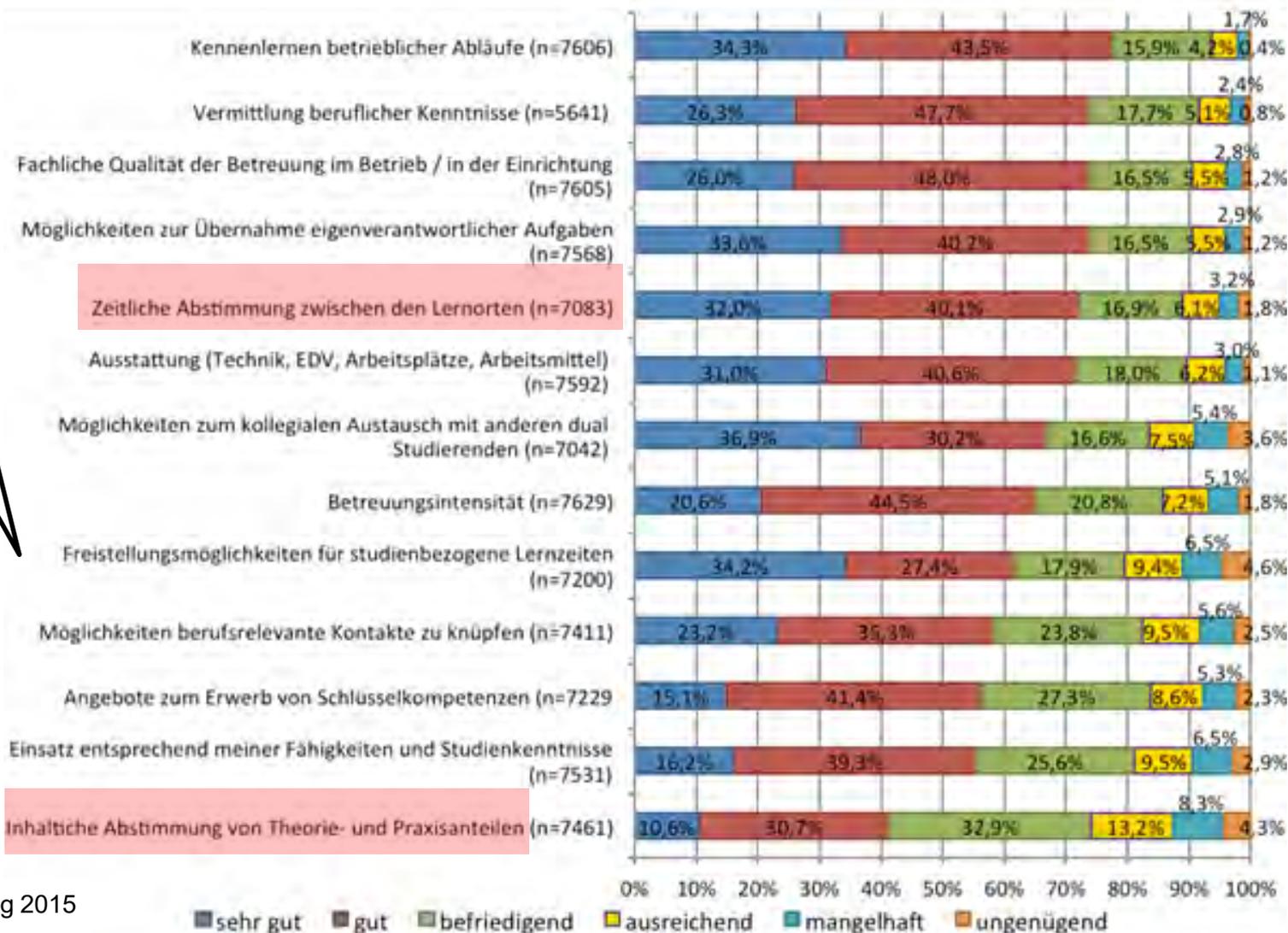
*„In unserer **Studienprüfungsordnung** nennt sich das **Leitfaden für Praxisbetreuer** und da steht auch noch mal drin was in den einzelnen Phasen ist und da steht auch als Empfehlung drin, was in den einzelnen Phasen dort zu machen ist. Das ist auch Bestandteil der Studien- und Prüfungsordnung.“ (Hochschule C, P1)*

*„Das heißt, unsere Studierenden bekommen auch **ECTS-Punkte** für die praktischen Tätigkeiten und zwar 60. Also 150 für die Theorie und 60 für die Praxis, also das ist keine freie Tätigkeit im Unternehmen, sondern wirklich inhaltlich strukturierte Tätigkeit, die dort stattfindet. Und die Creditpunkte im Unternehmen können auch nur vergeben werden, **wenn ein staatlicher Betreuer das bestätigt**. [...]“ (Hochschule F, P1)*

*„Da haben wir **relativ viel Freiheit gelassen**. Das heißt, da haben wir gesagt, schaut euch das an, was euch interessiert, wo ihr euch hingezogen fühlt, wo ihr später auch mal eine berufliche Perspektive seht.“ (Personalverantwortliche/r G, P3)*

## Zufriedenheit mit betrieblichen Studienbedingungen

„Wenn ich Glück hab, war ich in einer Abteilung, wo das irgendwie gerade einfach gepasst hat, wo man noch Aha-Effekte hat und gesagt hat, ah ja, das hab ich im Studium gehört. Es gab aber auch viele Themen, die man im Studium einfach mitgekriegt hat, die in der Praxis noch nie irgendwo aufgetaucht sind oder relevant sind.“  
(Absolvent/in 1 D, P2)

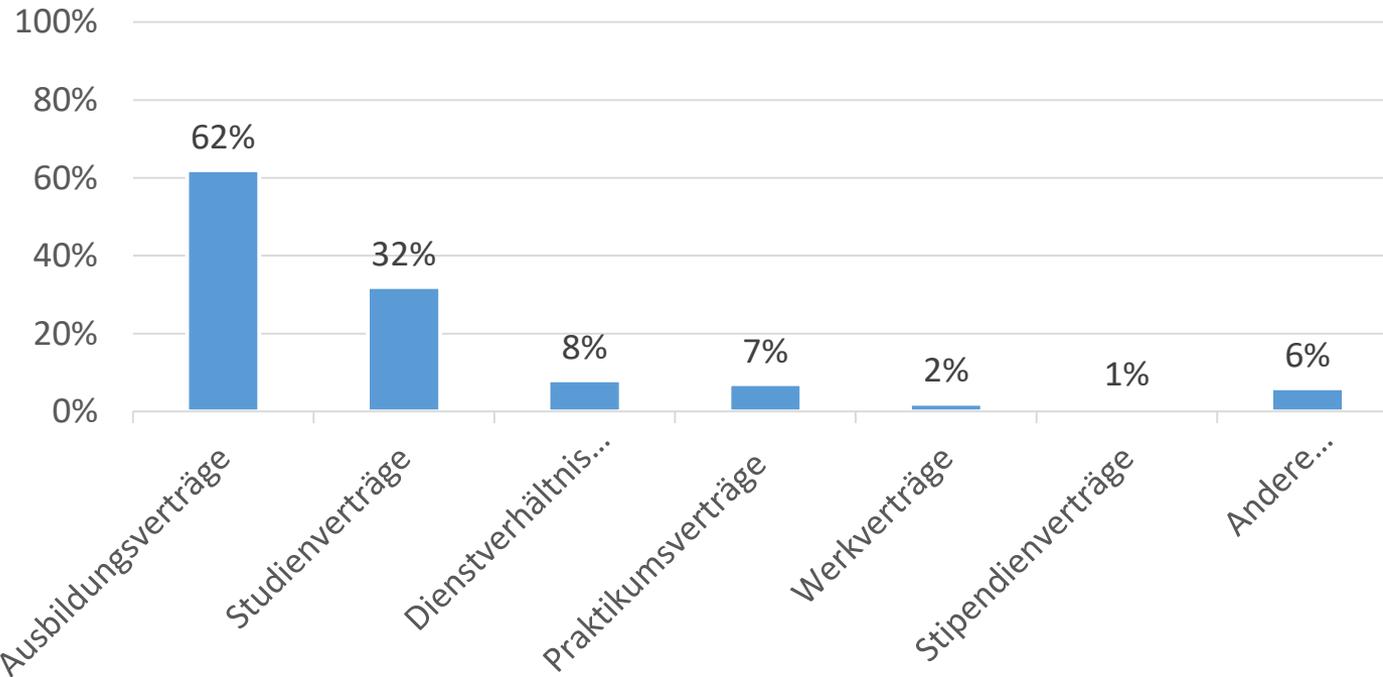


- Verständigung über Ziele, Inhalte und Handlungsfelder
- Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen allen Akteuren
- Entwicklung verbindlicher Studienpläne / Studiengangskonzepte
- Festlegung der Anwesenheitszeiten an den jeweiligen Lernorten
- Abstimmung der Lerninhalte aus den Theorie/- und Praxisphasen
- Entwicklung gemeinsamer Curricula
- Freistellung bei Prüfungen
- gegenseitige Anerkennung von Lernleistungen
- Vergabe von ECTS-Punkten für Leistungen in Praxisphasen

*„Wir haben zum Beispiel einen STUDIENGANG an der HOCHSCHULE, wo nur Finanzdienstleister, Kreditinstitute sind. Das ist eine homogene Nachfragestruktur, dort können sie mit 5-6 Ausbildungsleiterinnen bestimmte Dinge abstimmen. (...) Eine inhaltliche Abstimmung findet dann statt, wenn die Akademie das institutionalisiert hat, das man sich 3-4 Mal im Jahr mit den Ausbildern trifft und über Inhalte in Fächern oder Modulen spricht. Das die gegebenenfalls angepasst werden, das neue Dinge aufgenommen werden.“ (IHK, P1)*

# ***Auswirkungen von Arbeitsvertragsarten auf die Studien- und Beschäftigungsbedingungen***

# Vertragsarten im dualen Studium (N=9629, Mehrfachantworten möglich)



Quelle: IAQ-Studierendenbefragung 2015

→ Je nach Vertragsart sind bestehende Gesetze und kollektive Vereinbarungen entweder bindend oder werden ausgehebelt.

→ Sie stellt daher eine arbeitsrechtliche Stellschraube dar.

**Kreuztabelle: Erwerb eines Berufsabschlusses mit Vertragsart**  
(n=2404, Mehrfachnennung möglich)

Ausbildungs- vertrag	Werkvertrag	Praktikums- vertrag	Studienvertrag	Stipendien- vertrag	Sonstiges, und zwar
1626	57	207	665	45	426
67,6%	2,4%	8,6%	27,7%	1,9%	17,7%

IAQ-Studierendenbefragung 2015

## Ausbildungsvertrag nach BBiG:

- **Reguläre Prüfung**
- **Besuch der Berufsschule**
- **Organisation der Praxisphasen gemäß Ausbildungsordnungen**
- **TV/BV zur dualen Ausbildung**

## Andere Vertragsarten:

- **Externenprüfung**
- **Berufsschulpflicht entfällt**
- **Organisation der Praxisphasen ist flexibel gestaltbar**
- **TV/BV zur dualen Ausbildung sind ausgehebelt (sofern dual Studierende dort nicht explizit berücksichtigt sind)**

„Das ist im Prinzip ein Praktikantenvertrag, weil (...) mit der Ausbildung zusammen müssen die dann zur Berufsschule gehen und dieses Konstrukt können wir dann so nicht gewährleisten, weil die haben praktisch dann Berufsschule, wenn die da quasi an der FH sind. Deswegen läuft das bei uns mit einem Praktikantenvertrag, praktisch so ein bisschen um dem Ganzen auszuweichen.“ (Betrieb, Fall Q)

# Vertragsarten ausgewählter Fallbetriebe in Verbindung mit der Vergütung und Urlaubsregelungen

	Format	Arbeitsrechtlicher Status / Vertragsart	Vergütung	Urlaubsregelungen (Kalenderjahr)
A	ausbildungs-integrierend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Praktikantenvertrag bis zur erstmaligen Durchführung der IHK-Prüfung</li> <li>Studienfördervertrag bis Ablauf der Regelstudienzeit</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Phase: Ausbildungsvergütung</li> <li>Phase: leistungsbezogene Vergütung (KV)</li> </ol>	<ul style="list-style-type: none"> <li>20 Tage</li> <li>Abzugelten innerhalb der Praxisphasen (KV)</li> </ul>
E	ausbildungs-integrierend & -begleitend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildungsvertrag</li> <li>ergänzender Studienvertrag</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Phase: Ausbildungsvergütung</li> <li>Phase: Vergütung 3. Lehrjahr</li> </ol>	k.A.
R	ausbildungs-integrierend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbildungsvertrag</li> </ul>	<ol style="list-style-type: none"> <li>Phase: Ausbildungsvergütung (700-800 Euro netto)</li> <li>Phase: etwa 1.500 Euro netto.</li> </ol>	k.A.
M	ausbildungsintegrierend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Praktikantenvertrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>950 bis 980 Euro im ersten Ausbildungsjahr</li> <li>danach über 1.000 Euro.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>20 Tage</li> <li>in den Semesterferien besteht Anwesenheitspflicht im Unternehmen</li> </ul>
G	ausbildungs-integrierend; Umstellung auf praxisintegrierend	<ul style="list-style-type: none"> <li>5-Jahres-Vertrag über gesamtes Studium (Studienvertrag)</li> <li>seit 2012/13: kein Ausbildungsvertrag nach BBiG mehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gestaffelt über 5 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Urlaubsanspruch anteilig der Praxisphasen</li> <li>Abzugelten innerhalb der entsprechenden Praxisphasen</li> </ul>
B	praxis-integrierend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertrag mit Ausbildungsabteilung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>erstes Studienjahr etwa 1000 Euro, je Studienjahr 50 Euro mehr (wie TV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>30 Tage (mind.18 Tage)</li> <li>Abzug von 1/12 für Studienabschnitte, die ganze Kalendermonate dauern (TV)</li> </ul>
F	praxis-integrierend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Studienvertrag der HS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durchschnittlich 1100 Euro (brutto)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>K.A.</li> </ul>

# Vereinbarungen zur Übernahme nach Vertragsart am Beispiel der IGM-Fallbetriebe

Fall	Modell	Vertragsart	Übernahmeregelungen				Übernahme anteile
			TV	BV	Befristung	Bindungs- klausel	
E	ausbildungsintegrierend und -begleitend	Ausbildungsvertrag, ergänzender Studienvertrag	ja	unbefr. Einstellung von 150 Ausbildungs- + Studienabsolventen nach Übernahmejahr	teilw.	ja	i.d.R. alle
R	ausbildungsintegrierend	Ausbildungsvertrag	ja	nein	nein	ja	1 von 2
G	ausbildungsintegrierend; Umstellung auf praxisintegrierend	5-Jahres-Vertrag über gesamtes Studium (Studienvertrag) seit 2012/13: kein Ausbildungsvertrag nach BBiG	nein	Übernahmegarantie für duale Studienabsolvent/inn/en	nein	-	alle
J	ausbildungsintegrierend und -begleitend	Studienvertrag der HS	Haus-TV	früher ja	nein	ja	alle
M	ausbildungsintegrierend	Praktikantenvertrag	nein	Übernahme von 20 Ausbildungs- und Studienabsolventen jährlich	-	nein	i.d.R. alle
F	praxisintegrierend	Studienvertrag der HS	nein	nein	ja	nein	fast 100%

„Die Übernahme ist ganz normal geregelt, wie im Tarifvertrag der Metallindustrie und Betriebsvereinbarungen, die wir hier im Hause UNTERNEHMEN haben. Das heißt, die Metallindustrie schreibt ein zwölfmonatiges, befristetes Übernahmejahr vor.“ (Fall E, Personalverantwortliche)

# ***Das duale Studium als Handlungsfeld der betrieblichen Interessenvertretung***

# Gelten für Sie über die gesetzlichen Regelungen hinaus weitere Vereinbarungen? (Mehrfachantworten, Angaben in %)

TOP-10-Branchen (mehr als 200 Studierende)	Betriebs- verein- barung	Tarif- vertrag	Firmen- tarif- vertrag	sonstiges	Weiß ich nicht
Maschinenbau (N=723)	<b>50,6</b>	<b>43,6</b>	9,5	1,4	19,6
Medizin-, Mess-, Steuer- u. Regelungstechnik, Optik, Herstellung v. Uhren (N=233)	<b>48,9</b>	33,9	10,3	0,9	21,0
Herstellung v. Kraftwagen und -teilen (N=512)	<b>63,7</b>	<b>68,0</b>	<b>17,6</b>	0,6	9,0
Baugewerbe (N=410)	36,3	25,6	3,9	3,9	31,2
Gastgewerbe (N=222)	29,3	23,0	0,9	3,2	<b>38,3</b>
Kredit- u. Versicherungsgewerbe (N=254)	<b>47,2</b>	<b>67,3</b>	3,9	1,2	15,0
Erbr. v. wirtschaftlichen Dienstleistungen (N=221)	43,9	22,6	3,6	3,6	26,7
öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers. (N=1327)	14,8	25,2	1,3	<b>17,2</b>	32,9
Gesundheits-, Veterinär – u. Sozialwesen (N=732)	24,7	41,8	3,1	3,4	31,3
Erbr. v. sonstigen Dienstleistungen (N=509)	36,1	18,9	5,3	4,3	<b>32,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>35,0</b>	<b>36,1</b>	<b>5,6</b>	<b>6,3</b>	<b>26,8</b>

**In fast allen Betriebsfallstudien sind die Interessenvertretungen im Bereich „duales Studium“ aktiv.**

**Häufig bestehen zielgruppenspezifische Überlegungen und Konzepten. Ein Teil der Interviewten arbeitet hierbei mit Gewerkschaften zusammen oder nutzt deren Informationsangebote.**

**Im Feld dominieren die klassischen Regulierungsinhalte:**

- **Vertragsgestaltung**
- **Vergütung & Kostenübernahmen**
- **Übernahmeregelungen**

**Beispiele:**

- **Betriebsvereinbarung zur Vergütung**
- **Haustarifvertrag zur Übernahme und beruflicher Entwicklung**
- **Studierendenbefragung zur Studienqualität**

**Ausgangslage:** Im Fall I sind die Studierenden mit einem Studienvertrag der Hochschule angestellt. Bestehende Tarifverträge gelten für sie daher nicht. Die Studierenden haben sich über ihre unterdurchschnittliche Studienvergütung im Vergleich zu Konkurrenzunternehmen bei der Interessenvertretung beschwert. Zudem bestehen Probleme bei der Übernahme, da Absolvent/inn/en bei der Konkurrenz zu besseren Konditionen eingestellt werden.

**Maßnahme:** Der Betriebsrat hat daraufhin schrittweise eine übertarifliche Erhöhung der Vergütung sowie zwei Betriebsvereinbarungen für dual Studierende erwirkt.

### **Ziele:**

#### **1) Gleichstellung der Studierenden mit Auszubildenden hinsichtlich**

- der übertariflichen Vergütung
- der finanziellen Unterstützung
- des Urlaubsanspruchs

**2) Eine stärkere Bindung an das Unternehmen durch / Verbleibsquote der Absolvent/inn/en durch eine höhere Zufriedenheit mit den Beschäftigungsbedingungen**

**Ausgangslage:** Im Fall J gibt es ausbildungsintegrierende und ausbildungsbegleitende Studienangebote. Duale Studienabsolvent/inn/en wendeten sich an die Interessenvertretung, da sie - teils mehrere Jahre - nach ihrem Studium keine adäquaten Positionen inne hatten.

**Maßnahme:** Aufbauend auf einer bestehenden Betriebsvereinbarung zum dualen Studium wurde ein Haustarifvertrag für dual Studierende von der Interessenvertretung zwischen Unternehmen und Gewerkschaft initiiert.

**Inhalte des Haustarifvertrags:**

- finanzielle Unterstützungsleistungen wie Studien- und Prüfungsgebühren, eine Arbeitsmittel-Pauschale, zusätzliche bezahlte Freistellungstage für Klausuren und Prüfungen sowie ein garantierter Praxiseinsatz in Tagschichten und einen festen Büro-Arbeitsplatz für Lernzeiten
- unbefristete Übernahme nach erfolgreichem Studienabschluss, jährliche Entwicklungsgespräche

**Ziel:** Schaffung einer beruflichen Perspektive & Planungssicherheit für die Studienabsolvent/inn/en

**Ausgangslage:** Zwischen der Interessenvertretung und dem Arbeitgeber im Fall B bestehen Differenzen bezüglich der Ziele eines dualen Studiums. Hierbei geht es insbesondere um die Kontroverse zwischen Beruflichkeit versus Beschäftigungsfähigkeit. Die Studierenden / Absolvent/inn/en fühlen sich durch ihr Studium nicht „breit“ genug für einen Berufseinstieg außerhalb ihres Einsatzbereiches vorbereitet.

**Maßnahme:** Die Konzern-Auszubildendenvertretung initiierte 2016 gemeinsam mit der Gewerkschaft eine Online-Befragung dual Studierender.

Schwerpunkte der Befragung waren die Zufriedenheit und Studienqualität, insbesondere im Kontext bestehender Konzepte.

**Ziel:** Die Befragungsergebnisse liefern fundierte Argumente und Zielsetzungen für weitere interessenpolitische Aktivitäten.

**An den drei dargestellten Fallbeispielen wird deutlich, dass das Handeln meistens als „reaktiv“ zu charakterisieren ist, d. h. das Engagement basiert auf wahrgenommenen Problematiken, bzw. konkreten Hinweisen durch die Betroffenen selbst bei der betrieblichen Umsetzung des dualen Studiums.**

**Zur Beteiligung der Interessenvertretungen an der Planung und Einrichtung dualer Studienplätze in den Betrieben liegen hingegen kaum Informationen vor.**

**Wir gehen daher davon aus, dass die gesetzlichen Einflussnahmemöglichkeiten (BetrVG) noch nicht ausgeschöpft werden.**

# Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Katharina Hähn  
Universität Duisburg-Essen  
Institut Arbeit und Qualifikation  
Forsthausweg 2  
47057 Duisburg

Tel.: 0203 379 1342  
katharina.haehn@uni-due.de

- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2017): AusbildungPlus. Duales Studium in Zahlen 2016. Trends und Analysen. Bonn. [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/duales\\_studium\\_in\\_zahlen\\_2016.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/duales_studium_in_zahlen_2016.pdf)
- Hähn, Katharina / Krone, Sirikit / Ratermann, Monique (2016): Dual Studieren – und dann? Ergebnisse einer bundesweiten Befragung dual Studierender. Internet Dokument. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation, IAQ-Report, Nr. 2016-01. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2016/report2016-01.pdf>
- Hähn, Katharina / Krone, Sirikit / Ratermann-Busse, Monique (2019): Betriebliche Fallberichte zum dualen Studium. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung. Working Paper Forschungsförderung 117. [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_fofoe\\_WP\\_117\\_2019.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_117_2019.pdf)
- Krone, Sirikit (Hrsg.) (2015): Dual Studieren im Blick. Entstehungsbedingungen, Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen in dualen Studiengängen. Wiesbaden: Springer VS.
- Krone, Sirikit / Ratermann-Busse, Monique (2017): Qualitätskriterien für duale Studiengänge. In: IAQ-Standpunkte / 2017-02. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-standpunkte/2017/sp2017-02.php>
- Krone, Sirikit / Niding, Iris / Ratermann-Busse, Monique (2019): Dual studieren – und dann? Eine empirische Studie zum Übergangsprozess Studium–Beruf dualer Studienabsolvent/inn/en. Düsseldorf: HBS, Study der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 413. [www.boeckler.de/pdf/p\\_study\\_hbs\\_413.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_413.pdf)
- Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 21. Juni 2017 zum dualen Studium, Beschluss-Nr. 169. <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA169.pdf>
- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017: Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag. [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetssicherung/KMK\\_Musterrechtsverordnung.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-04-Lehre/02-04-01-Qualitaetssicherung/KMK_Musterrechtsverordnung.pdf)
- <http://www.iaq.uni-due.de/dual/>



# DER BILDUNGS- POLITISCHE KURS

# DER GRUNDSTEIN

Exemplarische 2012er Forderungen

- ▶ Studierbarkeit
- ▶ Breite Qualifikation & Persönlichkeitsbildung
- ▶ bundeseinheitliche Qualitätsstandards
  - ▶ Ausbildungsvergütung
  - ▶ Arbeitszeiten
  - ▶ Betriebliche Studienbedingungen

position

DGB

• **Für eine demokratische und soziale Hochschule**

Das hochschulpolitische Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes

# DIE FOKUSSIERUNG

Exemplarische 2017er Forderungen

- ▶ Workload & Studienbedingungen
- ▶ Rechtliche Stellung im Betrieb
- ▶ bundeseinheitliche Qualitätsstandards
  - ▶ Erweiterung BBiG
  - ▶ Akkreditierung
- ▶ Mitbestimmung in HS

## Position des DGB zum Dualen Studium



# DER ERSTE SCHRITT

Gewerkschaften veranlassen 2017 eine BIBB HA Empfehlung

Studienbegleitende Formate sollen zukünftig nicht mehr als „dual“ bezeichnet oder beworben werden. Ihnen fehlen die zentralen **Merkmale eines dualen Studiums**:

- ▶ Eine **systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung** der beteiligten Partner sowie eine klare Funktion des Betriebs als Lernort im Rahmen des Studiengangkonzepts.



# DER ERSTE ERFOLG

Gewerkschaften nehmen 2017 massiv Einfluss auf Gesetzgebung

Merkmale eines dualen Studiums: „systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung“

- ▶ **Von der KMK zum 01.01.2018 in das Rechtswerk zur Akkreditierung übernommen**
  - ▶ Das Format ist rechtlich, bundeseinheitlich definiert

# DER PLAN

## BBiG-Reform 2020

- ▶ Rechtliche Gleichstellung der dual Studierenden im Lernort Betrieb
- ▶ Bestätigung durch Rechtsgutachten und Wissenschaft
- ▶ SPD & Linke positionieren sich in unserem Sinne



# DER PLAN B

Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“

- ▶ Rechtliche Gleichstellung der dual Studierenden im Lernort Betrieb
- ▶ Mitbestimmung in HS-Gremien



Grioli, Francesco



Hannack, Elke



Kennecke, Angela



Kittel, Ute



# DAS ZIEL

Manteltarifvertrag

- ▶ Rechtliche Gleichstellung der dual Studierenden im Lernort Betrieb



**AUS OHNE  
MACH MIT!**

**VIELEN DANK FÜR EURE  
AUFMERKSAMKEIT**

Institut Arbeit und Qualifikation  
**Universität Duisburg-Essen**

Katharina Hähn

IG METALL  
**Baden-Württemberg**

Tatjana Funke  
Tel +49 (0)711 1658 -70  
tatjana.funke@igmetall.de

IG METALL  
**Vorstand**

Timo Gayer  
Wilhelm-Leuschner-Straße 79  
60329 Frankfurt am Main

Tel +49 (0)69 6693 2571  
timo.gayer@igmetall.de

[www.wap.igmetall.de](http://www.wap.igmetall.de)